

Regierungsratsbeschluss

vom 17. März 2015

Nr. 2015/439

Härkingen: Kantonaler Erschliessungsplan, Neuendörfer- / Gunzgerstrasse, Dorfeinfahrt West bis Dorfeinfahrt Ost, Umgestaltung Ortsdurchfahrt / Behandlung Einsprachen Teil West, Einfahrtstor bis Cheesturmweg

1. Ausgangslage

Das Bau- und Justizdepartement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Sanierung und Umgestaltung der Ortsdurchfahrt West bis Ost zur Genehmigung vor.

Um die Bauarbeiten im Teil Ost ab März 2015 ausführen zu können, wird die Genehmigung des Erschliessungsplanes in den Teilen Ost und West separat beantragt. Die beiden Abschnitte West und Ost beeinflussen sich planerisch und baulich gegenseitig nicht.

Der Abschnitt Ost wurde bereits mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2014/1644 vom 23. September 2014 genehmigt.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom 25. November 2013 bis 24. Dezember 2013. Innert der Auflagefrist gingen insgesamt vierzehn Einsprachen ein; **zehn Einsprachen betreffen den Teil West.**

Es handelt sich um folgende Einsprecher (Teil West):

- Nr. 1: Erich und Brigitte Hauri, Neuendörferstrasse 6, 4624 Härkingen, vertreten durch Dr. iur. Dominik Strub, Rechtsanwalt, Ringstrasse 1, Postfach, 4603 Olten
- Nr. 2: Margrith Mühle-Studer, Lammweg 10, 4624 Härkingen
- Nr. 3: Karin und Roland Zieri, Hausmatten 6, 4624 Härkingen
- Nr. 4: Pius Studer, Dingerten 21, 4624 Härkingen
- Nr. 5: Patrik Gschwind, Dingerten 15, 4624 Härkingen
- Nr. 6: Gerhard und Dorli Studer-Probst, Dingerten 5, 4624 Härkingen
- Nr. 7: Lilly Wyss, Hauptgasse 40, 4624 Härkingen
- Nr. 8: Otto Flury, Hauptgasse 31, 4624 Härkingen
- Nr. 9: Pius und Margrit Jäggi-Spuler, Hauptgasse 35, 4624 Härkingen
- Nr. 10: Erhard Wyss, Hauptgasse 32, 4624 Härkingen.

Die Einsprachen Nrn. 1, 3, 7, 8 und 10 werden zufolge Rückzugserklärungen von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

2. Erwägungen

2.1 Prozessuale Voraussetzung für die Behandlung von Einsprachen

Die Einsprachen sind fristgerecht (mit Abgabe oder Poststempel bis 24. Dezember 2013) einzureichen.

Nicht Gegenstand der Planaufgabe sind Signalisation und Markierung sowie allfällige Entschädigungen. Diese werden in separaten, nachfolgenden Verfahren behandelt. Diesbezüglich ist auf die Einsprachen nicht einzutreten.

2.2 Behandlung der Einsprachen

2.2.1 Einsprachen Margrith Mühle-Studer (Nr. 2), Pius Studer (Nr. 4), Patrik Gschwind (Nr. 5), Gerhard und Dorli Studer-Probst (Nr. 6) sowie Pius und Margrit Jäggi-Spuler (Nr. 9)

Die Einsprachen sind frist- und formgerecht eingegangen. Die Einsprecher sind indirekte Anstösser der Neuendörferstrasse und damit zur Einsprache legitimiert.

Die Einsprecher beantragen:

Der Fussgängerstreifen mit Mittelinsel beim Restaurant „Lamm“ soll direkt beim Einlenkradius vor dem stehenden Bus platziert werden und der vorhandene Fussgängerstreifen auf der Höhe der Liegenschaft Neuendörferstrasse 7 bestehen bleiben.

Am 18. März 2014 fand auf der Gemeindeverwaltung Härkingen ein Einigungsgespräch statt, in Anwesenheit von Daniel Bloch (Einwohnergemeinde Härkingen), Peter Portmann und Jürg Stuber (Amt für Verkehr und Tiefbau).

Am Gespräch nahmen folgende Parteien teil:

- Karin und Roland Zieri
- Pius Studer
- Gerhard Studer-Probst
- Pius Jäggi-Spuler.

Folgende Parteien haben sich entschuldigt:

- Margrith Mühle-Studer
- Patrik Gschwind.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau zieht in Erwägung:

Die Verlegung des Fussgängerüberganges an die gewünschte Lage wäre möglich, wenn bei der Ausfahrt aus der Länggasse ein „Abbiegen nach links verboten“ (2.43) mit Zusatztafel: Signet: „Lastwagen“ (5.22) und „Anhänger“ (5.26) mit dem Zusatz: „gilt auch für landwirtschaftliche Anhänger“ signalisiert würde. Das gleiche gilt auch für den Lammweg. Hier müsste ein „Abbie-

gen nach rechts verboten“ (2.42) mit Zusatztafel: Signet: „Lastwagen“ (5.22) und „Anhänger“ (5.26) mit dem Zusatz: „gilt auch für landwirtschaftliche Anhänger“ signalisiert werden.

Diese Signalisationen bedingen einen entsprechenden Beschluss des Gemeinderates.

Der Gemeinderat von Härkingen hat an seiner Sitzung vom 25. März 2014 diese Signalisationen mit folgenden Begründungen abgelehnt:

- Kinder aus dem Quartier „Dingerten“ nutzen zum grössten Teil den Fussgängerübergang bei der alten Kirche als Schulweg.
- Durch die Abbiegeverbote würden Umwegfahrten generiert, welche kaum akzeptiert würden.
- Busaussteiger bei der Haltestelle „Lamm“ (Richtung Neuendorf), welche im westlichen Dorfteil wohnen, würden den weiter ostwärts verlegten Fussgängerübergang nicht mehr nutzen.

Aufgrund der Ablehnung durch den Gemeinderat wird der Fussgängerübergang an der Stelle belassen, wie er in der öffentlichen Auflage vorgesehen ist.

Der bestehende Fussgängerstreifen auf Höhe der Liegenschaft Neuendörferstrasse 7 wird entfernt, da nicht innerhalb von 40 m Abstand zwei Fussgängerstreifen markiert werden können. Diese Punkte wurden den Einsprechern mit Brief vom 10. April 2014 erläutert.

Die Einsprachen Nrn. 2, 4, 5, 6 und 9 sind demnach abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist bzw. soweit nicht Anpassungen gemäss Ziffer 2.3 erfolgen.

2.3 Anpassungen aufgrund von Einsprachen und Einigungsverhandlungen

Zufolge Verhandlungen mit den Einsprechern ergeben sich gegenüber dem vom 25. November 2013 bis 24. Dezember 2013 öffentlich aufgelegten Erschliessungsplan folgende Anpassungen, von welchen jedoch keine Dritte betroffen sind, so dass sich eine weitere öffentliche Planauflage erübrigt:

- Die dargestellte „Gestaltungsbaulinie Kantonsstrasse“ wird aus dem Genehmigungsinhalt des Erschliessungsplanes entfernt. Das bedeutet, dass der im Gesetz festgelegte Abstand von 6 m ab Kantonsstrasse gilt. Mit dem Ausnehmen der strittigen Gestaltungsbaulinie vom Genehmigungsinhalt ist keine Aussage zu den künftigen Bebaumöglichkeiten in diesem Bereich verbunden. Bei einem zukünftigen Baugesuch besteht weiterhin die Möglichkeit, dass die Einwohnergemeinde Härkingen und der Denkmalschutz des Kantons Solothurn gestützt auf den Bauzonenplan der Einwohnergemeinde Härkingen (Ortsbildschutzzone, Zonenreglement) darauf bestehen, dass die bestehenden Gebäudefluchten eingehalten bleiben. Deshalb wird die Gestaltungsbaulinie im Erschliessungsplan auch orientierend dargestellt.
- Entlang des Vorplatzes des Restaurants Lamm wird ein Gehweg (Breiten von 0,80 m und 1,5 m) erstellt. Die Gestaltung des Gehweges wird gleich wie der Vorplatz der Liegenschaft mit einem groben, hellen Belag ausgeführt. Der Eigentümer hat dafür ein nachträgliches Baugesuch einzureichen. Als Ersatz für die gefälltten Bäume werden zwei Rosskastanien und zwei Winterlinden gepflanzt. Auf den Erwerb des Bankettes bei Grundstück GB Nr. 622 wird verzichtet.

2.4 Feststellung von Amtes wegen

Die Ausführung des Abschnittes Einfahrtstor West bis westlich der Bushaltestelle Lamm ist auf Wunsch der Einwohnergemeinde Härkingen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben worden. Deshalb hat das Amt für Verkehr und Tiefbau dem Amt für Umwelt das Bauprojekt mit den Plänen der konkreten Entwässerungslösung und der Gestaltung des Mittelgäubaches im Bereich der Neuendörferstrasse zum gegebenen Zeitpunkt nochmals vorzulegen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Einsprachen Nrn. 1, 3, 7, 8 und 10 werden zufolge Rückzugs von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
- 3.2 Die Einsprachen Nrn. 2, 4, 5, 6 und 9 werden, mit Ausnahme der Anpassung beim Erschliessungsplan gemäss Ziffer 2.3, im Sinne der Erwägungen abgewiesen, soweit darauf einzutreten ist.
- 3.3 Kosten werden keine erhoben.
- 3.4 Der Erschliessungsplan (Situationsplan 1:500 Teil West) „Härkingen: Neuendörfer- / Gunzgerstrasse, Einfahrtstor bis Cheesturmweg, Umgestaltung Ortsdurchfahrt“ wird mit den Anpassungen gemäss Ziffer 2.3 genehmigt.
- 3.5 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung gemäss § 39 Abs. 4 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1) zu.
- 3.6 Bestehende Erschliessungspläne sind aufgehoben, soweit sie dem vorliegenden Plan widersprechen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen seit Zustellung beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (stj/muh), mit 2 gen. Plänen (später)

Amt für Raumplanung (2), mit 1 gen. Plan (später)

Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten, mit 1 gen. Plan (später)

Gemeindepräsidium Härkingen, Fröschengasse 7, 4624 Härkingen, mit 1 gen. Plan (später) **(Einschreiben)**

Bauverwaltung Härkingen, Fröschengasse 7, 4624 Härkingen

Dr. iur. Dominik Strub, Rechtsanwalt, Ringstrasse 1, Postfach, 4603 Olten **(Einschreiben)**

Margrith Mühle-Studer, Lammweg 10, 4624 Härkingen **(Einschreiben)**

Karin und Roland Zieri, Hausmatten 6, 4624 Härkingen **(Einschreiben)**

Pius Studer, Dingerten 21, 4624 Härkingen **(Einschreiben)**

Patrik Gschwind, Dingerten 15, 4624 Härkingen **(Einschreiben)**

Gerhard und Dorli Studer-Probst, Dingerten 5, 4624 Härkingen **(Einschreiben)**

Lilly Wyss, Hauptgasse 40, 4624 Härkingen **(Einschreiben)**

Otto Flury, Hauptgasse 31, 4624 Härkingen **(Einschreiben)**

Pius und Margrit Jäggi-Spuler, Hauptgasse 35, 4624 Härkingen **(Einschreiben)**

Erhard Wyss, Hauptgasse 32, 4624 Härkingen **(Einschreiben)**

Urs Schor, BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen

Amt für Verkehr und Tiefbau (z. Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: "Härkingen: Genehmigung Kantonalen Erschliessungsplan [Situationsplan 1:500], Neuendörfer- / Gunzgerstrasse, Dorfeinfahrt West bis Dorfeinfahrt Ost, Umgestaltung Ortsdurchfahrt")